

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

75 (19.9.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 75. Mittwoch den 19. September 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17531. Den Ausgangszoll vom Hanffamen betreffend.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß in einigen Ubereinnehmerbezirken der Ausgangsoll vom Hanffamen zu 1 fl. 24 kr. per Malter, in andern hingegen zu 56 kr. per Malter berechnet werde, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der FinanzMinisterialverordnung vom 4. November 1813 Nro. 1149, die durch Erlaß des hochpreislichen Finanzministeriums von 1. d. M. Nro. 8373. wiederholt bestätigt wurde, von dem neuen Malter Hanffamen zu 1½ Zentner 56 kr. Ausgangszoll zu erheben seyen. Sämmtliche Zoller haben sich hiernach zu achten.

Durlach den 11. September 1821.

Das Direktorium des Murg = und Pfingz = Kreises.
F r ö h l i c h.

vdt. Rost

Nro. 14370. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mittels StaatsMinisterialRescrips vom 14. July d. J. Nro. 154. geruht, folgenden Individuen, welche bey Gelegenheit der Untersuchung des im Jahr 1817 an den Vogt Gerwig, und dessen Familie in Urloffen, verübten Raubmords unschuldig einen Arrest erstanden haben, hierwegen die nebenbemerkte Entschädigungssumme gnädigst zu verwilligen, nemlich:

a) dem Joseph Rutschmann von Urloffen	125 fl.
b) dem Sales Rutschmann von da	125 fl.
c) sodann dessen Ehefrau daselbst	125 fl.
d) ferner dem Joseph Sauer von da	125 fl.
e) dann der Clara Sauer verehelichte Wiegele	125 fl.
f) dem Ferdinand Wiegele von da	125 fl.
g) und dessen Mutter Katharina Ulfäß von da als länger Verhafteten, dann:	125 fl.
h) dem Andreas Vogt von Sendelbach	50 fl.
i) dem Karl Bürkle von Bühl	50 fl.
k) der Margaretha Conradin dormal zu Ortenberg	50 fl.
l) und deren Tochter	50 fl.

Man findet sich veranlaßt, diese höchste Gnadenbewilligung, und die vollständige Unschuldsbefindung sämmtlicher dieser verhaftet gewesenen Personen, so wie die für die erstere von solchen bereits abgegebene unterthänigste Dankagung öffentlich bekannt zu machen.

Dffenburg den 10. September 1821.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzig = Kreises.
K i r n.

vdt. Heunisch.

Bekanntmachungen.

Durch den am 19. August d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Michael Mayer zu Zell am Andelsbach, Amts Pfullendorf, im Seckreis, ist diese Pfarrey, mit einem beiküufigen Ertrage von 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten darum haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. beim Seckreisdirectorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

An durch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Waldum an die in Gant gerathene Magdalena Flg, rückgelassene Wittwe des verstorbenen Küfers Franz Joseph Weyland, auf Montag den 1. October d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gochsheim an den in Gant erkannten Bürger Johannes Neureuter, auf Dienstag den 2. Oct. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Gochsheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Reiß, auf Donnerstag den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des Großherzoglichen Stadtamtsrevisorats dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an den in Gant erkannten Johann Georg Geiger, Bürger und Dehlmüller, auf Montag den 1. October d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malß an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Schulschulden und Handelsmann David Herrmann, auf Montag den 8. Oct. d. J. vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhaus zu Malß. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Unterharmerbach an den in Gant erkannten Krämer Joachim Braun, auf Montag den 15. Oct. d. J. bey Großh. Amtsrevisorat Zell. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des Israeliten Nathan Bär, auf Montag den 8. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus in Graben. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Stadelhofen an den Müller Joseph Walz, gegen welchen eine gerichtliche Vermögens-Untersuchung erkannt ist, auf Montag den 1. Oct. d. J. vor der TheilungsCommission zu Stadelhofen in dem Wirthshaus zur Linde. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Altheim an den in Gant erkannten Jakob Speck den Ältern, auf Montag den 8. Oct. d. J. im dortigen Stubenwirthshause.

(1) zu Weierbach an den in Gant erkannten Bürger Johann Mai, auf Mittwoch den 10. Oct. d. J. im Laubwirthshause zu Zell. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Darmsbach an den gantmäßigen Christoph Heck, auf Mittwoch den 26. September d. J. vor der GantCommission im Wirthshaus zum Löwen in Nöttingen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Meprechtshofen an den in Gant gerathenen Christian Meyer, auf Montag den 1. October d. J. auf Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley Rheinbischofsheim.

(3) Billingen. [Schuldenliquidation und Versteigerung.] Gegen den Müllermeister Barnabas Dberle von Billingen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, wird Gant erkannt, und haben sämmtliche dessen Gläubiger Montag den 1. October ihre Forderungen vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse zu liquidiren.

Zugleich wird zur Versteigerung dessen Mobilien, bestehend in Pferden, Rühen, Früchten, Fuhrmanns- und Hausgeräthschaften, Dienstag der 2. October und zum Verkaufe der gut eingerichteten Mahlmühle, sammt ungefähr 14 Fauchert verschiebenen Feldern, Mittwoch der 3. October in der Mahlmühle bestimmt, und die Kauflustigen hiezu eingeladen.

Billingen den 5. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Schlosser Anton Krausbeck dahier, welcher schon im Jahr 1813 seinem nunmehr abwesenden Sohn Konrad Krausbeck das Haus und Feld käuflich übergeben, ist die Untersuchung seines Schulden- und Vermögensstandes erkannt worden. Diejenige, welche an den Vater, oder Sohn aus diesem Kaufe etwas zu fordern haben, werden auf Montag

den 8. Oct. zur Schuldenliquidation auf das hiesige Rathhaus bei Vermeidung des Ausschusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse anmit vorgeladen.

Wolfsach den 13. September 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Sulzfeld dem Jacob Kaiser, dessen Curator der Bürger Johann Martin Hoffmann von da ist.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Stein der ledige Jakob Sahler, welcher schon im Jahr 1817 als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Thennenbach der Anton Haberstroh, welcher sich im Jahr 1802 unter das damalige Kaiserliche Regiment Lattermann begeben hat, dessen Vermögen in 115 fl. 46 kr. besteht.

(2) von Thennenbach der Jakob Kasper seit 29 Jahren von da abwesend, welchem von Georg Kaspar in Thennenbach im Jahr 1809 ein zurückgelassenes Stückvermächtniß von 100 fl. mit Zinsen zugefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Auenheim der Michael Fuchs, welcher sich schon seit 27 Jahren von Haus entfernte, die letzte Nachricht etwa vor 18 Jahren aus Spanien mittheilte, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 87 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Oberkirch der seit dem letzten Feldzug von 1813 vermiste Soldat des damaligen 2ten 12ten Linien-Infanterie-Regiments Joseph Bogenschütz.

(2) von Malsach der Soldat Johann Konert, welcher seit dem russischen Feldzuge vermist wird, dessen Vermögen in 55 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Walbshut.

(1) von Birenborf der Maximilian Schmitz, welcher sich unter die Schweizertruppen in französischen Diensten engagiren, und seit dem Jahr 1802 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 330 fl. 44½ kr. besteht.

(1) Ettenheim. [Aufforderung.] Der Fehr. Hanibal von Schraheim in Ettenheim ist unterm 4. dieses mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen, welche Mittwoch den 3. Oct. d. J. eröffnet und publizirt werden soll. Da nun dessen nächste Verwandten diesseits nicht bekannt sind, so werden dieselben andurch aufgefodert, an dem bestimmten Tag Morgens um 10 Uhr in der Revisorats-Kanzley dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publikation beizuwohnen, und ihre allenfallsige Einwendungen dagegen anzubringen.

Ettenheim am 13. September 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei dem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung gekommenen Joseph Dostal, angeblich von Aachen, hat man einen meerschäumenden hinten mit Silber beschlagenen ziemlich stark gerauchten Pfeifenkopf gefunden, derselbe ist mittlerer Größe, auf dessen Vorderseite ist in erhabener Arbeit ein ruhender Hirsch abgebildet. Nebst dem Pfeifenkopf fand man auch ein dazu gehöriges etwa 1½ Schu. langes schwarzes hölzernes Pfeifenrohr nebst hörnenem Mundstück. Da nun diese Pfeife wohl schwerlich des jetzigen Besitzers rechtmäßiges Eigenthum ist, so bringt man dieses hiermit zur allgemeinen Anzeige, damit sich der etwaige Eigenthümer gegen gehörige Ausweisung bei diesseitiger Stelle melden könne.

Karlsruhe den 8. September 1821.

Großh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Es wurden vor etwa 14 Tagen einem hiesigen Einwohner nachverzeichnete Effecten entwendet:

- 1) Ein dunkelgrüner alter Frackrock.
- 2) Eine goldene Uhr mit goldenem Zifferblatt, die hinten aufgezogen wird, sammt violet und gelb seidenem Band, goldenem Uhrschlüssel und Petschaft, letzteres führt auf einer Seite den Familienwappen in Stahl, auf der andern den Namenszug F. v. R.
- 3) Ein Hemd, Halstuch und Sacktuch mit demselben Namenszug.

- 4) Eine dunkelblaue Tuchmütze, durchaus mit Saffianleder gefüttert.

Wir ersuchen nun Großh. Behörden, auf den Verkäufer oder Besizer dieser Effecten zu fahnden, und im Betretungsfall ihn wo nöthig zu arrestiren, auf jeden Fall aber die entwendeten Effecten hieher senden zu wollen. Karlsruhe den 8. September 1821.

Großherz. Stadttamt.

(1) Billingen. [Diebstahl.] Einem Krämer zu Pfaffenweiler sind folgende Waaren entwendet worden:

- | | |
|---|----------------|
| 1) 3 Stück Mastücher roth- und weiß gestreift, Nro. 7. zu 45 Kr. | . 2 fl. 15 Kr. |
| 2) 6 Stück dito dito | 4 fl. 30 Kr. |
| 3) 5 Stück dito roth- und weiß gestreift ordinaire zu 35 Kr. | . 2 fl. 55 Kr. |
| 4) 6 Stück dito zu 30 Kr. | . 3 fl. — |
| 5) 6 Stück dito zu 25 Kr. | . 2 fl. 30 Kr. |
| 6) 12 Stück dito zu 13 Kr. | . 2 fl. 36 Kr. |
| 7) 12 Stück dito zu 9 Kr. | . 1 fl. 48 Kr. |
| 8) 5 Stück rothgedruckte baumwollene Halstücher zu 40 Kr. | . 3 fl. 20 Kr. |
| 9) 5 Stück Floretseidene Tücher, schwarz, mit rothen Enden zu 36 Kr. | . 3 fl. — |
| 10) 4 Stück dito große mit blauen Enden zu 54 Kr. | . 3 fl. 36 Kr. |
| 11) 6 Stück halb Floretseidene Halstücher mit rothen Enden zu 34 Kr. | . 3 fl. 24 Kr. |
| 12) Ein Stück englisch Rasiermesser mit einem Silberblättle | 38 Kr. |
| 13) 4 Stück mittelgroße Messer mit Messingblättle zu 15 Kr. | . 1 fl. — |
| 14) An baarem Gelde. | 9 Kr. |
| Summa | 34 fl. 41 Kr. |

- 15) Ein Schlüssel zu einem Kasten.

Dies wird mit dem Ersuchen, öffentlich bekannt gemacht, wenn etwas von diesen Waaren zum Verkaufe angeboten werden sollte, den Verkäufer anzuhalten, und zur weitem Untersuchung hieher Anzeige zu erstatten.

Billingen den 13. September 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Anna Maria Günterin von Wirthheim, aus dem Königreich Bayern, Landgericht Orb, welche unterm 15. März d. J. wegen Vagantenlebens von Großh. Bezirksamt Ladenburg auf 6 Monate in das hiesige Correctionshaus geliefert worden, wurde heute nach erstandener Strafe sammt ihrem 1 Jahr 10 Monat alten angenommenen Kind, namens Lisette Hanfin, von hier entlassen und der Großh. Badischen Landesverweisung, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signallement.

Anna Maria Günterin, ist ungefähr 30 Jahre alt, untersehter Statur, 4' 11 $\frac{1}{2}$ " groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, braune Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, rundes Kinn und ist uebelhörend. Bey ihrer Entlassung trug sie ein hellblau-baumwollenzugehenes Rock, graue feinen alten Jacke, weiß leinenen Schurz, wollene Strümpfe, Schuh mit Bändel, blau und weiß gedüpfes Hatstuch und weiße Haube.

Bruchsal den 15. Sept. 1821.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

(1) Mannheim. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Nach erfolgter Verfügung des Großh. Neckarkreisdirectoriums sollen die hiesigen Unterpfandsbücher hinsichtlich derjenigen Unterpfänder, welche vor dem 25. Nov. 1813 konstituiert worden sind, erneuert werden. Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandrechte vor dem vorbemerkten Tage und Jahre erlangt haben, werden daher aufgefordert, von der Zeit gegenwärtiger Bekanntmachung an bis zum letzten Dezember d. J., ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei dem diesseitigen Amtsbreviariate einzureichen, und die Erneuerung ihrer Unterpfandrechte zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach abgelaufener Frist der hiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfänderverschreibungen seiner gesetzlichen Haftung entbunden werde.

Mannheim den 6. Sept. 1821.

Großherzogl. Stadttamt.

(3) Pforzheim. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Da die im Jahr 1819 gefertigte Unterpfandsbüchererneuerung des Orts G ö b r i c h e n ganz unbrauchbar ist, so hat das hochlöbliche KreisDirectorium durch hochverehrlichen Beschluß vom 21. April d. J. Nro. 7312, die Vornahme einer anderweiten Erneuerung angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der dasigen Gemarkung Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, die desfallsigen Urkunden entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift der hiezu beauftragten Commission den 8., 9., 10. und 11. October d. J. auf dem Rathhause vorzulegen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, daß sonst das Unterpfand in den Stand der Nichteintragung zurückfällt.

Pforzheim den 29. August 1821.

Großh. Oberamt.

(Hierbei eine Beilage.)